**Informationspflichten nach Art. 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten**

**Datenerhebung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeld-Widersprüchen**

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

**Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung**

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ist die zuständige Widerspruchsbehörde für den Bereich Wohngeld. Zur Entscheidung über Ihren Widerspruch gegen Ihren Wohngeldbescheid wurden personenbezogene Daten von der zuständigen Wohngeldstelle an die Kreisverwaltung übermittelt.

Es handelt sich hierbei um Informationen zu Ihren Personalien, E-Mail-Adresse, Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Bescheide über Ablehnung/Bewilligung von Grundsicherung oder sonstiger öffentlicher anrechenbarer Leistungen, Rentenbezug, Hilfe zum Lebensunterhalt und Angaben zur Anzahl der Haushaltsangehörigen bzw. deren Einkommensverhältnisse.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO und § 110 Justizgesetz NRW für die Entscheidung über Ihren Widerspruch verarbeitet.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Fachbereich Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises solange gespeichert, bis dies für die Aufgabenerledigung bei der Kreisverwaltung erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

**Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-3219 klaus-dieter.klein@rhein-sieg-kreis.de

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Rhein-Sieg-Kreis

Datenschutzbeauftragter   
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-2244 [datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de)

**Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44 Tel.: 0211/38424-0

40102 Düsseldorf Fax: 0211/38424-10

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de) E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.